

Kletterordnung des SV Turbine Neubrandenburg e. V.

Jeder Nutzer der Kletteranlagen des SV Turbine Neubrandenburg e. V. ist verpflichtet, die nachfolgenden Kletterregeln zu befolgen.

I. Allgemeines

1. Klettern (an Kletter- und Boulderwänden) ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Nutzer und Besucher der Kletteranlagen zu beachten hat.
2. Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, erfolgt die Nutzung der Anlagen auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche gegen den Verein und seine Beauftragten sind ausgeschlossen, soweit ihnen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
3. Die Nutzung der Innenkletterwand und der Boulderwände ist zu den festgelegten Zeiten nur Vereinsmitgliedern gestattet. Darüber hinaus ist die Nutzung der Außenkletterwand Vereinsmitgliedern und Mitgliedern des Deutschen Alpenverein e. V. (DAV) zeitenunabhängig erlaubt. Für die selbstständige Nutzung ist gegenüber dem Verein (nochmal) schriftlich die Einhaltung der Kletterordnung und das Beherrschen einer gängigen Sicherungsmethode zu bestätigen (**Anlage**).
4. Für die Nutzung der Innen- und Außenkletterwand bedarf es mindestens 2 Personen (einen Kletterer und einen Sicherer). Die Nutzung der Boulderwände ist auch für Einzelpersonen möglich, jedoch raten wir aus Gründen der Sicherheit davon ab. Wir empfehlen eine gleichzeitige Nutzung durch mindestens 2 Personen. Sollte die Einzelnutzung dennoch erfolgen, geschieht dies auf eigene Gefahr und unter Kenntnis, dass bei Unfällen bzw. Verletzungen keine weiteren Personen vor Ort sind, um Erste Hilfe zu leisten bzw. den Rettungsdienst zu informieren.
5. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten als Mitglieder einer beaufsichtigten Sportgruppe oder in Begleitung eines Aufsichtspflichtigen mit ausreichenden Sicherungskennnissen klettern. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bedürfen zum Klettern der schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten (**Anlage**).
6. Weiter dürfen die Kletter- und Boulderwände potenzielle Vereinsmitglieder nutzen, die an einem Schnuppertraining oder an Akquiseveranstaltungen (Kindergeburtstage, Firmenveranstaltungen etc.) teilnehmen.
7. Bei kollidierenden Veranstaltungen im Vereinshaus und/oder an der Kletterwand ist eine Nutzung nicht oder nur eingeschränkt möglich. Die Termine und Nutzungsbeschränkungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Vereins bekannt gegeben.
8. Die Nutzung der Außenkletterwand durch DAV-Mitglieder ist durch anwesende Vereinsmitglieder, ansonsten durch die Geschäftsstelle, im Kletterbuch (hinterlegt im Gerätehaus) zu dokumentieren und die Nutzungsgebühr zu kassieren. Die Nutzungsgebühr für DAV-Mitglieder beträgt: 12,00 €/Tag Außenkletterwand.
9. Das Verändern oder Entfernen von Griffen, Umlenkern und Sicherungshaken ist nicht erlaubt. Schäden, lose Griffe, Umlenker und Sicherungshaken sind sofort den Übungsleitern zu melden.
10. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der SV

Turbine Neubrandenburg e.V. übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Mit herabfallendem Klettermaterial durch andere Sportler ist stets zu rechnen.

11. Es darf nur einwandfreie Bergsportausrüstung verwendet werden, welche das CE-Zeichen mit einer Nummer trägt.
12. In der Innenkletteranlage sind nur Schuhe für den Innenbereich und mit einem sauberen Schuhprofil zugelassen. Bei Zuwiderhandlungen und infolgedessen eingetretenen Schäden ist mit Haftungsansprüchen zu rechnen.
13. Nach dem Genuss oder der Einnahme von Alkohol, Rauschmitteln oder die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigende Medikamente ist die sportliche Nutzung der Anlagen verboten. An der Außenkletterwand herrscht innerhalb der Umzäunung Rauchverbot.
14. Die Kletterwände und das Gelände um die Anlagen sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Das Betreten des Vereinshauses „Am Anger“ und „Badeweg“ mit Kletterschuhen ist untersagt. Die Tür zur Außenkletterwand ist geschlossen zu halten. Eine Ruhestörung von Anwohnern ist zu vermeiden.
15. Den Anweisungen der Übungsleiter und anderer Beauftragter des Vereins ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann ein Nutzungsverbot ausgesprochen werden.

II. Kletterregeln (Innen- und Außenkletterwand)

1. Selbstkontrolle und Partnercheck

Bevor geklettert wird, muss eine gegenseitige Kontrolle (Partnercheck) erfolgen. Der Sichernde verpflichtet sich, Klettergurt und Einbindung des Kletterers zu kontrollieren. Der Kletterer verpflichtet sich, Klettergurt und Sicherungsmethode des Sichernden zu kontrollieren.

Gefahr durch Schmuck, lange Haare und unpassendes Schuhwerk:

- Schmuck kann hängenbleiben und dich verletzen → Schmuck verboten!
- Lange Haare zusammenbinden: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Festes Schuhwerk ist ein Muss!

2. Kletterer

- Gurtverschluss richtig geschlossen?
- Anseilknoten fertig geknüpft und festgezogen?
- Verbindung Gurt – Seil korrekt?

Beim Anseilknoten wird das Seil direkt in den Gurt eingebunden, entweder in den „Sicherungsring“ oder, je nach Modell, in Hüftsteg und Beinast. Standardknoten ist der „Doppelte Bulinknoten“ (auch „Doppelter Palstek“ genannt), verwendet werden kann auch der „gesteckte Achterknoten“.

3. Sichernder

- Gurtverschluss richtig geschlossen?
- Sicherungsgerät richtig im Gurt eingehängt?
- Seil richtig in das Sicherungsgerät eingelegt?
- Karabinerverschluss am Sicherungsgerät zu? Handtest!

Die Sicherungsperson darf nicht mehr als 120 % ihres eigenen Körpergewichtes sichern! Beim Klettern darf zur Erhöhung des eigenen Körpergewichts beim Sichernden zusätzlich vom Verein bereitgestellte Gewichtssäcke bzw. das Edelrid Ohm benutzt

werden. Eine Erhöhung mit Gewichtssäcken ist jedoch nur um maximal 15 Kilogramm zulässig. Dabei ist der Gewichtssack nur beim Topropeklettern empfohlen und straff an der Einbindeschlaufe zu befestigen. Die Handhabung des Edelrid Ohm ist bei den anwesenden Trainern zu erfragen.

4. Sicherungsgerät richtig bedienen

Am richtigen Sichern hängen Gesundheit und Leben des Kletterpartners. Deshalb muss der Umgang mit dem Sicherungsgerät gründlich gelernt werden. Das Halten eines Sturzes und das Ablassen müssen geübt werden! Alle Sicherungspersonen müssen sich und ihre Sicherungsmethode beim Übungsleiter vorstellen.

5. Grundregeln für alle Sicherungsgeräte

- Die Bremshand darf immer nur das Bremsseil umfassen, nicht das zum Kletterer führende Seil.
- Die Bremshand muss das Seil immer vollständig umschließen.
- Autotube (z.B. ClickUp), Halbautomat (z.B. Grigri) und ähnliche Geräte mit zusätzlicher Bremsfunktion: Bremshand grundsätzlich unterhalb des Sicherungsgerätes. Zum Seil einziehen wird das Bremsseil kurz nach oben gezogen und anschließend gleich wieder nach unten gehalten.
- Grundsätzlich erlauben wir nur eine Verwendung von Autotubern oder Halbautomaten, dessen richtige Bedienung im Toprope- und Vorstiegsklettern vorausgesetzt wird.
- Die **Sicherungsgeräte**/-methoden Halbmastwurf, Acht, einfacher Tube oder ähnlicher Sicherungsgeräte/-methoden **ohne zusätzliche Bremsfunktion sind verboten**.
- Im Zweifel ist immer einer der angebotenen Kurse zu besuchen.

6. Seillängen, Seilende absichern

- Seillänge an der Innenwand mind. 30m, an der Außenwand mind. 30m
- Bei allen Seilen muss das Seilende immer abgesichert werden (einfache Acht), um ein Durchrutschen des Seiles durch das Sicherungsgerät zu verhindern!

7. Beim Sichern: die richtige Position einnehmen

Um einen Bodenkontakt des Stürzenden und einen Zusammenstoß zwischen Stürzendem und Sicherndem zu vermeiden, gilt:

- Der Sichernde steht nahe an der Wand (1 Meter). So kommt der Zug von oben und der Sturz kann gut abgefangen werden.
- Der Sichernde steht seitlich der Falllinie des Kletterers (1 Meter).
- Beim Seilausgeben im Vorstiegsklettern ist die richtige Bedienung des jeweiligen Sicherungsgerätes und das Bremshandprinzip stets zu beachten.

8. Auf Föhlung sichern

- Ständige hohe Aufmerksamkeit.
- Auf den ersten Klettermetern ist die Bodensturzgefahr hoch. Daher gilt bis in die Höhe der vierten Expresse: Beim Ausgeben und Einnehmen - **kein durchhängendes Seil!**

9. Topropeklettern

- Nicht über die Umlenkung hinaussteigen.
- Eine Umlenkung hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen.
- Das Seil ist immer in beide Umlenkungen einzuhängen.
- Es ist immer nur ein Seil in einer Umlenkung zulässig.
- Es ist darauf zu achten, dass sich die Seile nicht überkreuzen.

10. Vorstiegsklettern (~Erweiterungen zu Toproperegeln)

- **Der Vorstieg ist nur erfahrenen Kletterern erlaubt!**
- Jede Zwischensicherung einhängen, Verwendung mobiler Sicherungsmittel (Keile, Friends etc. ist nicht erlaubt.
- Einhängen der Expressen aus einer stabilen Position, vom jeweils besten Griff und Tritt.
- „Überstrecktes“ Clippen vermeiden! Immer zwischen Brust und Bauchnabel klinken
- Seilverlauf vor dem Körper beachten! Nicht hinter das Seil steigen.
- Unverdrehtes Einhängen der Zwischensicherungen: Das Seil läuft von der Wand durch den Karabiner zum Kletternden.
- Seil im Umlenker einhängen, Kommando „ZU“ durch Kletternden, nach Bestätigung des Sichernden ins Seil setzen und Kommando „AB“ durch Kletternden.

11. Kontrolliert ablassen

Große Aufmerksamkeit ist auch nach dem Klettern, beim Ablassen, noch notwendig!

- Nach dem Kommando „ZU“ Partner auf Zug nehmen, Schrittstellung einnehmen, nach „AB“ den Partner vorsichtig und in angemessener Geschwindigkeit ablassen.
- Beim Ablassen mit HMS oder Tube: Beide Hände ans Bremsseil und kontrolliert durchlaufen lassen.
- Beim Ablassen mit Autotubern oder Halbautomaten: bleibt die Bremshand immer am Bremsseil
- Sicherungsgerät richtig bedienen.
- Auf Personen im „Landegebiet“ achten.

12. Seilfreies Klettern

Ausbinden aus dem Kletterseil oder Solo-Begehungen (ohne Seil) an der Innen- und Außenkletterwand sind **verboten!**

III. Zusätzliche Boulderregeln (Klettern im Bereich der blauen Weichbodenmatten)

1. Vor dem Start ordentlich aufwärmen! Das vermeidet Verletzungen.
2. Nicht Barfuß klettern! Saubere Kletter- oder Sportschuhe verwenden.
3. Sturzraum freihalten! Nicht unter Kletternden aufhalten! Nicht zu nah beieinander klettern!
4. Auf Kinder achten! Aufsichtspflicht beachten!
5. Bei Bedarf spotten!
6. Möglichst abklettern statt abspringen.
7. Beschädigungen sofort den Übungsleitern melden! Keine Veränderungen vornehmen!
Ggf. andere Gäste/Vereinsmitglieder auf Verletzungsgefahr hinweisen.
8. Nach der Benutzung Boulderplatten wieder aufräumen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Kletterordnung des SV Turbine Neubrandenburg e. V. gelesen zu haben und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Ich komme für selbst verschuldete Schäden auf.

Mein eigenes Klettermaterial befindet sich in einwandfreiem Zustand.

- Ich bin Mitglied im SV Turbine Neubrandenburg e. V., Abteilung Klettern oder
- Ich bin Mitglied im Deutschen Alpenverein (DAV) Sektion:
- Ich beherrsche eigenverantwortlich mindestens eine gängige Sicherungsmethode mit zusätzlicher Bremsfunktion, z.B. Autotuber (wie Smart, ClickUp, Jul) oder Halbautomaten (wie Grigri), das korrekte Anlegen des Klettergurtes sowie das direkte Einbinden.

Beherrschte Sicherungsmethode

Angaben zur Person (Druckbuchstaben) und Unterschrift:

Name	Vorname	geboren am
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	E-Mail	
Datum	Unterschrift	

Zusatz bei Minderjährigen:

Ich übe die Aufsichtspflicht für folgende Minderjährige aus:

Name	Vorname	geboren am	Mitgliedschaft*
Name	Vorname	geboren am	Mitgliedschaft*
Name	Vorname	geboren am	Mitgliedschaft*
Datum	Unterschrift Aufsichtsperson		

Einverständniserklärung für Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Name der Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter/ unser Sohn

Name des Kindes

Geburtsdatum

die Kletteranlagen des SV Turbine Neubrandenburg e. V. zu Kletterzwecken benutzen darf. Wir versichern, dass unsere Tochter/ unser Sohn die einschlägigen Sicherheitstechniken beherrscht. Die Risiken, die beim Klettern an Kletter- und Boulderwänden entstehen können, sind mir/ uns bekannt. Ich/ wir bestätigen, dass ich/ wir die Kletterordnung des SV Turbine Neubrandenburg e. V. gelesen und verstanden haben.

Mit der Unterschrift bestätige/ n ich/ wir, dass ich/ wir die Kletterordnung anerkenne/ n.

Diese Einverständniserklärung gilt ohne zeitliche Begrenzung.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte (r)